GRUNDLEGENDES ZUR VERFAHRENS- UND COMPLIANCE DOKUMENTATION

Siegfried Mack

5 Geschäftsvorfall und IKS

Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen prozessintegrierten Kontrollen und dem Geschäftsvorfall, sollen die Dokumentationsmodelle hier gemeinsam besprochen werden.

5.1 Geschäftsvorfall nach den GoBS

War die Modellierung der Klasse RAUM nach den Vorgaben aus Abschnitt 3. noch recht übersichtlich, wird diese für den Geschäftsvorfall nach GoBS ungleich aufwändiger. Zu diesem Zweck sollen alle GoBS-Textstellen zusammengestellt werden, die Aussagen zum Geschäftsvorfall machen.
Da in den GoBS zwischen Klasse und Instanz des Geschäftsvorfalls nicht unterschieden wird, soll das als Erstes geschehen. Falls beide betroffen sind, wird dies angemerkt. Das hilft bei der Entscheidung, ob eine oder mehrere der Kategorien Aufzeichnung, Beschreibung und/oder Gestalt des Geschäftsvorfalles in Form von Attributen, Aspekten bzw. Kriterien darzustellen sind. Hier zeigt sich, dass Attribute auch als Referenzen auf andere Objekte des Compliance-Universums auftreten wie z.B. „Führende Anwendung" oder „Rolle". Attributwerte von Booleschen Attributen wie „Funktionstrennung" werden aus Gründen der Lesbarkeit mit „ja" / „nein" dargestellt mit einem Hinweis auf eine notwendige Begründung, falls dieses Prinzip nicht eingehalten wurde. Die danach anschließende Tabelle **Attribut- und Aspektbildung aus den Forderungen** zeigt die „eingekochte" Ergebnismenge. Die folgende Tabelle führt die durchnummerierten Textextrakte auf; in der dritten Spalte die Unterscheidung nach Klasse und Instanz.

Nr.	Text / Zitat aus den GoBS	Betr.: Klasse / Instanz Anmerkungen
1.	Auch an die DV-gestützte Buchführung wird die Anforderung gestellt, dass Geschäftsvorfälle retrograd und progressiv prüfbar bleiben müssen.	Instanz (nur Instanzen sind prüfbar).
2.	Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen richtig, vollständig und zeitgerecht erfasst sein sowie sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (Beleg- und Journalfunktion).	Instanz
3.	Die Geschäftsvorfälle sind so zu verarbeiten, dass sie geordnet darstellbar sind und ein Überblick über die Vermögens- und Ertragslage gewährleistet ist (Kontenfunktion).	Instanz
4.	Ein sachverständiger Dritter muss sich in dem jeweiligen Verfahren der Buchführung in angemessener Zeit zurechtfinden und sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens verschaffen können.	Klasse und Instanz
5.	Dem Prinzip, dass ein sachlicher und zeitlicher Nachweis über sämtliche buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle erbracht werden muss, hat auch die DV-Buchführung zu entsprechen.	Instanz und Klasse Prinzip betrifft die Struktur des GVF
6.	Die Nachvollziehbarkeit des einzelnen buchführungspflichtigen Geschäftsvorfalls wird durch die Beachtung der Beleg-, Journal- und Kontenfunktion gewährleistet.	Klasse (Forderung gilt für alle Instanzen der Klasse); d.h. Beachtung der Beleg-Journal- Kontenfunktion ist beschrieben
7.	Der Zusammenhang zwischen dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall und dessen Buchung bzw. dessen DV - Verarbeitung muss durch eine aussagekräftige Verfahrensdokumentation – ergänzt durch den Nachweis ihrer ordnungsmäßigen Anwendung – dargestellt werden (vgl. Kapitel 6 „Dokumentation und Prüfbarkeit").	Klasse und Instanz Dokumentation ist hier im Sinne von Beschreibung und Aufzeichnung gemeint. Der Zusammenhang wird beschrieben und ist in den Aufzeichnungen nachvollziehbar

8.	Der Buchführungspflichtige muss im Einzelfall durch Hinzuziehung der Verfahrensdokumentation die Erfüllung der Beleg-, Journal- und Kontenfunktion sicherstellen, um damit einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen ausreichend sicheren, eindeutigen und verständlichen Nachweis der Geschäftsvorfälle und deren Verarbeitung zu ermöglichen.	Klasse (verständlich bedeutet hier: äquivalent zu Beschreibung)
9.	Aus dem Geschäftsverkehr mit Kunden, Lieferanten, Banken, Versicherungen, Behörden etc. ergeben sich unternehmensexterne buchführungspflichtige Geschäftsvorfälle, die die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Buchführungspflichtigen beeinflussen.	Klasse Definition des „externen Geschäftsvorfalls“ (Art); keine Instanz gemeint.
10.	Soweit buchungspflichtige Vorgänge auf einem internen Leistungsprozess beruhen oder zur Abgrenzung von Abrechnungsperioden dienen, handelt es sich um unternehmensinterne Geschäftsvorfälle.	Klasse Definition des „internen Geschäftsvorfalls“ (Art).
11.	Im Unterschied zu den konventionell abgewickelten Geschäftsvorfällen muss die Belegfunktion zu programminternen Buchungen, Buchungen auf der Basis einer automatischen Betriebsdatenerfassung (BDE) und Buchungen auf der Basis eines elektronischen Datentransfers (EDI, Datenträgeraustausch) durch das jeweilige Verfahren erfüllt werden. Das Verfahren ist in diesem Zusammenhang wie ein Dauerbeleg zu betrachten.	Klasse Hinweis zu den Instanzen: Verfahren muss Protokollfunktion für Erfassung, Buchung etc. enthalten (Dauerbeleg).
12.	Durch die Verfahrenskontrollen (IKS) ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Geschäftsvorfälle sowie deren Bestätigung (Autorisation) durch den Buchführungspflichtigen sicherzustellen.	Klasse Allgemeine Anforderung an alle Geschäftsvorfälle, d.h. Klasse und alle Typen.
13.	Der Nachweis der vollständigen, zeitgerechten und formal richtigen Erfassung der Geschäftsvorfälle kann durch Protokollierung auf verschiedenen Stufen des Verarbeitungsprozesses erbracht werden (bei der Datenerfassung -übernahme, im Verlauf der Verarbeitung, am Ende der Verarbeitung).	Klasse Protokollfunktion s. a.11.
14.	Erfolgt die Protokollierung nicht bereits bei der Datenerfassungübernahme (z.B. Primanota), sondern erst auf einer nachfolgenden Verarbeitungsstufe (z.B. maschineninterne Buchungsprotokolle), dann muss durch Maßnahmen/Kontrollen in den Verfahren die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle von deren Entstehung bis zur Protokollierung sichergestellt sein.	Klasse Vollständigkeitskontrolle für alle Schritte
15.	Der Nachweis (Journalfunktion) über die vollständige, zeitgerechte und formal richtige Erfassung, Verarbeitung und Wiedergabe eines Geschäftsvorfalls muss während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist innerhalb eines angemessenen Zeitraumes darstellbar sein.	Klasse und Instanzen Beschreibung und Aufzeichnung
16.	Die Geschäftsvorfälle müssen dabei in zeitlicher Reihenfolge sowie in übersichtlicher und verständlicher Form sowohl vollständig als auch auszugsweise dargestellt werden können.	Klasse und alle Instanzen Beschreibung der Methode der Darstellung
17.	Zur Erfüllung der Kontenfunktion müssen die Geschäftsvorfälle nach Sach- und Personenkonten geordnet dargestellt werden können.	Klasse (beschreibt Elemente der Aufzeichnung zur Interpretation: Personen oder Sachkonto
18.	Geschäftsvorfälle bei DV-Buchführungen (batch-/dialogorientierte Verfahren) sind dann ordnungsgemäß gebucht, wenn sie nach einem Ordnungsprinzip vollständig, formal richtig, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert sind:	Klasse Forderung an die Beschreibung
19.	Das Ordnungsprinzip bei DV-gestützten Buchführungssystemen setzt die Erfüllung der Belegfunktion sowie der Kontenfunktion voraus. Die Speicherung der Geschäftsvorfälle nach einem bestimmten Ordnungsmerkmal ist nicht vorgeschrieben.	Klasse: Erfüllung der Belegfunktion gilt für alle GVF;
20.	Die Forderung nach einem Ordnungsprinzip ist erfüllt, wenn auf die gespeicherten Geschäftsvorfälle und/oder Teile von diesen gezielt zugegriffen werden kann.	Klasse: Für jeden Typ Geschäfts-vorfall ist das Ordnungsprinzip anzugeben.
21.	Die Verarbeitungsfähigkeit der Buchungen muss, angefangen von der maschinellen Erfassung über die weiteren Bearbeitungsstufen, sichergestellt sein. Sie setzt voraus, dass – neben den Daten zum Geschäftsvorfall selbst – auch die für die Verarbeitung erforderlichen Tabellendaten und Programme gespeichert sind.	Klasse. Für jeden Typ von GVF sind Tabellen und Programme
22.	Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d. h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.	Klasse Betrifft die führende Anwendung.

23.	Die Forderung nach zeitgerechter Verbuchung bezieht sich auf die zeitnahe und periodengerechte (der richtigen Abrechnungsperiode zugeordnete) Erfassung der Geschäftsvorfälle.	Klasse Beschreibung für alle Typen, wie dies geschieht bzw. durch Anweisung geregelt wird
24.	Zu sichern und zu schützen sind neben den auf Datenträgern gespeicherten, für die Buchführung relevanten Informationen zugleich die weiteren Informationen, an deren Sicherung und Schutz das Unternehmen ein Eigeninteresse hat oder dies aufgrund anderer Rechtsgrundlagen erforderlich ist. Unter „Informationen“ sind in diesem Zusammenhang die Software (Betriebssystem, Anwendungsprogramme), die Tabellen- und Stammdaten, die Bewegungsdaten (z. B. die Daten eines Geschäftsvorfalles) sowie die sonstigen Aufzeichnungen zu verstehen.	Klasse. Beschreibung zum Verständnis des Geschäftsvorfalls und der zugehörigen Daten, Anwendungen und sonstige Aufzeichnungen; Im Übrigen werden IKS-Forderungen an Sicherung und Schutz von Daten formuliert.
25.	Die DV-Buchführung muss – wie jede Buchführung – von einem sachverständigen Dritten hinsichtlich ihrer formellen und sachlichen Richtigkeit in angemessener Zeit prüfbar sein. Dies bezieht sich auf die Prüfbarkeit einzelner Geschäftsvorfälle (Einzelprüfung) als auch auf die Prüfbarkeit des Abrechnungsverfahrens (Verfahrens- oder Systemprüfung). Weiterhin muss sich aus der Dokumentation ergeben, dass das Verfahren entsprechend seiner Beschreibung durchgeführt worden ist.	Klasse und Instanz: prüfbar sind Instanzen und das Verfahren;; Nachweis dass Verfahren entsprechend der Beschreibung durchgeführt aufgrund der inhärenten und kohärenten Aufzeichnungen
26.	Ist eine bildliche Übereinstimmung der Wiedergabe mit der Originalunterlage gefordert – dies trifft gemäß § 257 HGB und § 147 Abs. 2 Ziffer 1 AO für empfangene Handelsbriefe und Buchungsbelege zu, soweit sie ursprünglich bildlich vorgelegen haben – , muss das jeweilige Archivierungsverfahren eine originalgetreue, bildliche Wiedergabe sicherstellen. Die Anforderung nach bildlicher Wiedergabe ist erfüllt, wenn alle auf der Originalunterlage enthaltenen Angaben zur Aussage- und Beweiskraft des Geschäftsvorfalles originalgetreu bildlich wiedergegeben werden.	Klasse: Beschreibung des Reproduktionsverfahrens Betrifft aber spezielle Dokumente (durch Scannen gewonnenen Faksimiles)

Nach dieser etwas mühsamen Einteilung der Aussagen der GoBS zum Geschäftsvorfall lassen sich nun die Anforderungen an die Darstellung der Klassenbeschreibung formulieren, indem Attribute und Aspekte bzw. Stichpunkte sowie Referenzen auf andere Objekte in Form von Tabellen im Sinne von Abschnitt 3. zugeordnet werden.

Gemäß Punkt Nr.	**Attribut- und Aspektbildung aus den Forderungen**
4 und 5	Übersicht (tabellarische Auflistung) über die Geschäftsvorfälle (Typen und Arten)
6 7 und 8	Attribute/Beschreibung: Erfüllung der Beleg-/Journal-/Kontenfunktion Zu jedem Typ von Geschäftsvorfall sind zugehörige Belege und das Journal anzugeben; aus der Beschreibung des Journals müssen Typen von Geschäftsvorfällen und jeweils zugehörige Konten ersichtlich sein. Anmerkung: evtl. Code-Tabelle für die Typen von Geschäftsvorfällen, da im Journal i. A. Codierungen auftreten. Gemäß Punkt8.: Beschreibung der Aufzeichnungen erforderlich in VFD
9 und 10	Attribut: extern / intern
11	Attribut oder Stichpunkt: Beschreibung der Belegfunktion
12	Attribut: IKS-Aspekt : Beschreibung der Autorisation (Rollen von Mitarbeitern) Das bedeutet: Die Rolle wird Attribut des Geschäftsvorfalls.
13	Zuordnung der inhärenten und kohärenten Aufzeichnungen (Dokumente/Protokolle) gelten als Nachweismöglichkeit.
14	Aspekt Stichpunkt: Beschreibung der Protokollierung; Stichpunkt: Beschreibung der Sicherstellung der vollständigen Abwicklung
15 und 16	Stichpunkt: Vorhalten der Beschreibung und Aufzeichnung Stichpunkt: Beschreibung der Rekonstruktion des Geschäftsvorfalls
17	Stichpunkt:: Beschreibung der Darstellung nach Sach- und Personenkonten
18 (s.a. 13 u.14)	Stichpunkt: Beschreibung des Aufzeichngsverfahrens; Attribut: Ordnungsprinzip -> spezfische Anweisungen
19	Ereldigt unter 2.
20	Attribut: Beschreibung einer Zugriffsmethode (Teile oder Gesamtheit des GVF)
21	Stichpunkte: Ablaufdiagramm und Tabelle der zugeordneten Dokumente
22	Stichpunkte zu/Attribute zu führenden Anwendung (Betrifft alle GVF, die mit dieser Anwendung angewickelt werden.
23	Stichpunkt: Anweisung zum GVF für periodengerechte Erfassung; evtl. IKS-Anweisung
24	Attribut: Schutzbedarf der Systeme, Anwendungen, Aufzeichnungen und Beschreibungen (auch Datenträger);

25	Darstellung der Beschreibungen zum Verständnis von Verfahren und Aufzeichnung Nachweis der Übereinstimmung der realen Umsetzung mit dem definitorische bzw. dem beschriebenen Typ Geschäftsvorfall.
26	Archivierung, Wiedergabe und Reproduktion: Attribut von Dokument/Beleg

Fassen wir die gefunden Attribute und Aspekte zusammen ergibt sich eine Darstellung mit Basisattributen und drei Tabellen:

Geschäftsvorfall (Modell)

Eigenschaften des GVF	
Name GVF	...
Beschreibung	...
IT-Anwendung	führende ....
Rolle	...
Version	...
Gehört zu GP	...
weitere Attrib. wie Autor, Erstellungsdatum...	

Daten-Objekte		
Name D-Objekt	**Art**	**I/O-Typ**
D-Objekt-1		
...		

Art:={Stammdaten, Beleg, Journal, Konto (bzw. K-Klasse/-Kreis/-Gruppe) und evtl. weitere zum Verständnis notwendig Dokumente};
I/O-Typ:={Input, Output, DB};

Anweisungen - Diagramme		
Typ	**Bezeichnung**	**Text/Link**
Anweisung	Name1	
Diagramm	Name-2	
Screenshot	...	

Anmerkung: Hier lassen sich Anweisungen für die eigentliche Durchführung des GVF und auch die Buchung des GVF unterbringen. Hierzu gehören auch Beispiele (Screenshots) des Human Interface bzw. Bedienoberfläche.

Sekundäre IT-Anwendung		
Name Sek. Anwendung	**Art**	**I/O-Typ**
Anwndg-1		
Anwndg-2		
...		

Art:={Std./individ./Archiv/...};
I/O-Typ:={Quelle/Senke/DB/};

Mit Beispieldaten sähe das in MS-Word etwa wie folgt aus:

Geschäftsvorfall: Verkauf Service-Auftrag

Eigenschaften

Aktion	Erfassen- bearbeiten; siehe auch: Stichpunkte Auftragsarten
Art	intern
Rolle	Bearbeitung Verkaufsaufträge
Führende Anwendung	PROSALE
O-ID der Anwendung	SAL-01
Anmerkungen	Ersatzteile, Serviceleistungen
gehört zu Geschäftsprozess	Verkauf

IKS-Parameter		**Schutzbedarf**	
Unterliegt IKS	ja	**Vertraulichkeit**	mittel
Funktionstrennung	ja	**Integrität**	hoch
Begründung		**Verfügbarkeit**	hoch
Unterliegt Anweisung	ANW/Verkauf	**Biographie**	
Prüfungen		**Version**	1
Eingabeprüfung	4-Augen/System	**Erstellt am**	02.12.2008 16:28
Ergebnisprüfung	von System	**Erstellt von**	Administrator

Daten-Objekt	Art	I/O-Typ
Artikelstamm	Stammdaten	Input
Kundenstamm	Stammdaten	Input
Lieferantenstamm	Stammdaten	Input
TAGESSTAT	Journal	Output

Sek. Anwendung	Aktion	I/O-Typ
JDE-World-X2	Batch-Buchung	Senke
Material	Transfer	Senke

Stichpunkt	Angaben / Diagramme	Datei
Auftragsarten	Codes Auftragsarten Codes Aktionen	
Aufzeichnung	Chronologische Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle	
Anweisungen	siehe Anweisung IKS	
Diagramm	GP-Ausschnitt	

5.2 Dokumentationsmodell zum IKS – internes Kontrollsystem

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) beschreibt im Prüfungsstandard 260 „Das interne Kontrollsystem im Rahmen der Abschlussprüfung" vom 2. Juli 2001. Danach werden unter einem Internen Kontrollsystem verstanden: „die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften."

Wunderbar, aber zu abstrakt, um präzise Elemente des IKS identifizieren und zu beschreiben. Ausgehend von einer vereinfachten Definition, die auf die „betriebswirtschaftliche Überwachung" abzielt, soll nachfolgend das Dokumentationsmodell konstruiert werden.

Definition IKS: Das Interne Kontrollsystem (IKS) bezeichnet das Management der unternehmensinternen betriebswirtschaftlichen Überwachung. Das IKS bearbeitet **Kontroll-Objekte (KOB)** und verfolgt hierbei **Kontroll-Ziele**. Das IKS besteht aus agierenden Personen, Kontroll-Objekten und IKS-Ereignissen. **IKS-Instrumente (INS)** stellen Operatoren dar, die auf Kontroll-Objekte einwirken und dadurch die Menge der Internen Kontroll-Anwendungen **(ICA)** bestimmen. (Die Elemente von KOB, INS, ICA usw. werden durch kob, ins, ica etc. bezeichnet.)

Instrument-Klassen: IKS-Instrumente werden einer der folgenden Klassen zugeordnet**:**

Instrument-Klasse	Manifestation
I1 Grundsätze	Policies, Richtlinien; Vorkehrung
I2 Organisation	Gestaltung Aufbau/Vorkehrung
I3 Einrichtungen	Install.. techn. Elemente, Kontr./Vorkehrung
I4 Verfahren	Prozesse – Anweisungen - Kontrollen
I5 Maßnahmen	Aktion ad-hoc, temporär/persistent

Die interne Kontroll-Anwendung **(ICA)** wird definiert durch Anwendung eines Instruments *ica* ∈ ICA auf ein Kontroll-Objekt: **ica:= ins(kob)**; (zu Lesen: eine interne Kontrollanwendung *ica* wird dargestellt durch das Einwirken eines Instruments *ins* ∈ INS auf ein Kontroll-Objekt *kob* ∈ KOB. Kontroll-Anwendungen werden durch das Attribut pi (prozessintegriert) bzw. pu (prozessunabhängig) gekennzeichnet.

Kontroll-Ziel-Klassen: Das IKS wird angewandt werden zur Erzielung von:

T1 Rechtskonformität	Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (Compliance)
T2 Strategie-Adhärenz	Einhaltung der definierten Geschäftsstrategie
T3 Bilanz-Qualität	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
T4 Prozess-Qualität	Sicherheit, Effizienz, Wirksamkeit betrieblicher Prozesse
T5 Asset-Schutz	Schutz von Gütern, Vermögen, Daten und Informationen

Komponenten: Die Komponenten (nach IDW, COSO etc., hier Operationsfelder) des IKS werden klassifiziert als:

K1 Kontrollumfeld	Problembewusstsein, Unternehmenskultur
K2 Risikoerkennung	Erkennung & Analyse von Unternehmensrisiken
K3 Kontrollaktivitäten	Kontrollen (integriert, intellektuell), IKS-Kalender
K4 Information / Kommunikation	Richtlinien, Handbücher, Berichte, Kontakte
K5 Überwachung des IKS (monitoring)	Beurteilung der Wirksamkeit des IKS

Ende der Definition IKS

Bausteine: Ein IKS-Instrument wird erzeugt durch die Anwendung eines IKS-Bausteins auf ein Kontroll-Objekt. Der Baustein stellt eine für das Kontroll-Objekt spezifische Fragestellung dar. Ein Baustein wird durch ein Thema und zugehörige Fragestellungen repräsentiert. Dieser Baustein wird auf ein Kontroll-Objekt angewandt und liefert eine Menge möglicher Lösungsansätze in Form einer Instrumenten-Menge:

$$\textbf{Baustein}_{\textbf{kob}}\textbf{(kob) => \{}\text{ins(i)}|\ \text{ins} \in \text{INS}\textbf{\};}\ (i \in 1..n_{kob})$$

Der Baustein liefert ein Set möglicher Instrumente, die durch je ein Kontrollziel und eine Komponente bestimmt werden.

Nachricht – Projekt – Implementierung des Instruments
Die Arbeiten der Analyse und Bestimmung der Ausprägung der gewählten Instrumente bis zur Freigabe bzw. bis zum regulären Einsatz bilden ein IKS-Projekt, das durch eine Nachricht ausgelöst und durch die Implementierung der Instrumente abgeschlossen wird.

Kontroll-Objekte
Governance - Gestaltung
IKS (Ii/Ki) (i=1-5) Organisation (Gestalt) Grundsatz – Einrichtung – Verfahren - Maßnahme
Ereignisse – (Ablauf–Gestalt)
Organisation (Ablauf) IT-Prozess IT-Ereigniss Geschäftsprozess Geschäftsvorfall Gesch.-Aktivität
Ressourcen – (Aufbau-Gestalt)
IT-Verbund (allgemein) Raum - IT-System IT-Link - IT-Anwendung Organisation (Aufbau) Abteilung – Rolle - Person Daten-Objekte Stammdaten - Dokumente – Belege – Konten - Journale - Protokolle

In der rechts stehenden Tabelle finden sich die Kontroll-Objekte aus der anfangs gezeigten Taxonomie wieder; auf diese Objekte werden die Bausteine angewandt, ganz ähnlich dem Vorgehen beim IT-Grundschutz nach dem BSI.
Eine systematische Sammlung solcher Bausteine zum IKS ist mir nicht bekannt; unter den Stichworten COBIT, SAC, COSO, IASB, IDW in Verbindung mit Internal Control, ICS, IKS lassen sich solche Elemente im Internet aufspüren; die Best Practice Unterlagen sind aber durchweg kostenpflichtig. Hier ein kurzes Beispiel aus dem COSO/CobiT Umfeld:

Bau-stein	Kontroll-objekt	***Operationsfeld*** Fragestellung	**Instrument-Kategorie:** I1: Grundsätze; I2: Organisation I3: Einrichtungen; I4: Verfahren I5: Maßnahmen
		Kontrollumfeld *Geschäftsethik*	
CI1	Person	Verhaltens- und Handlungs-Probleme betreffend Geschäftspraktiken und Interessenskonflikte?	I1: Kodex erstellen I2: Ethik-Support Gruppe einrichten I3: Anonymous Blackboard I5: Kodex - Meeting
CI2	Person	Anforderungsstandards zum ethischen und moralischen Verhalten?	s.o.
CI3	Person	Ist der Kodex allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht worden?	I3: Kodex Blackboard Intranet mit Update-Mailing an alle
CI4	Person	Werden alle Angestellten aufgefordert, jährlich zu bestätigen, dass sie den Kodex gelesen, verstanden und akzeptiert haben?	I3: Mail-Bestätigung durch alle MA, dass gelesen und akzeptiert.
CI5	Person	Manifestiert das Management durch sein Verhalten, dass es dem Kodex verpflichtet ist?	I2: Beschwerde-Stelle auch für anonyme Beschwerden I3: Internal Complaint Handling

Der Vollständigkeit halber seien die Diagramme und Tabellen zum IKS noch einmal aufgeführt.

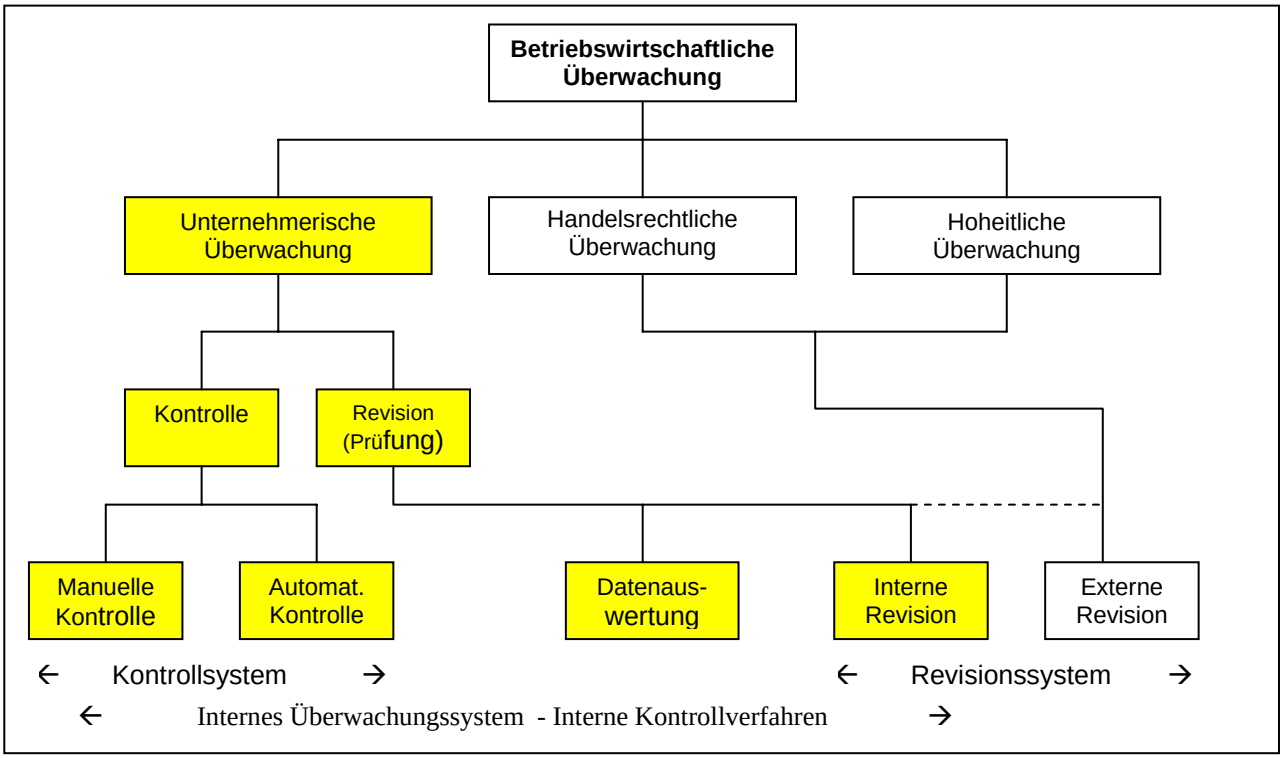

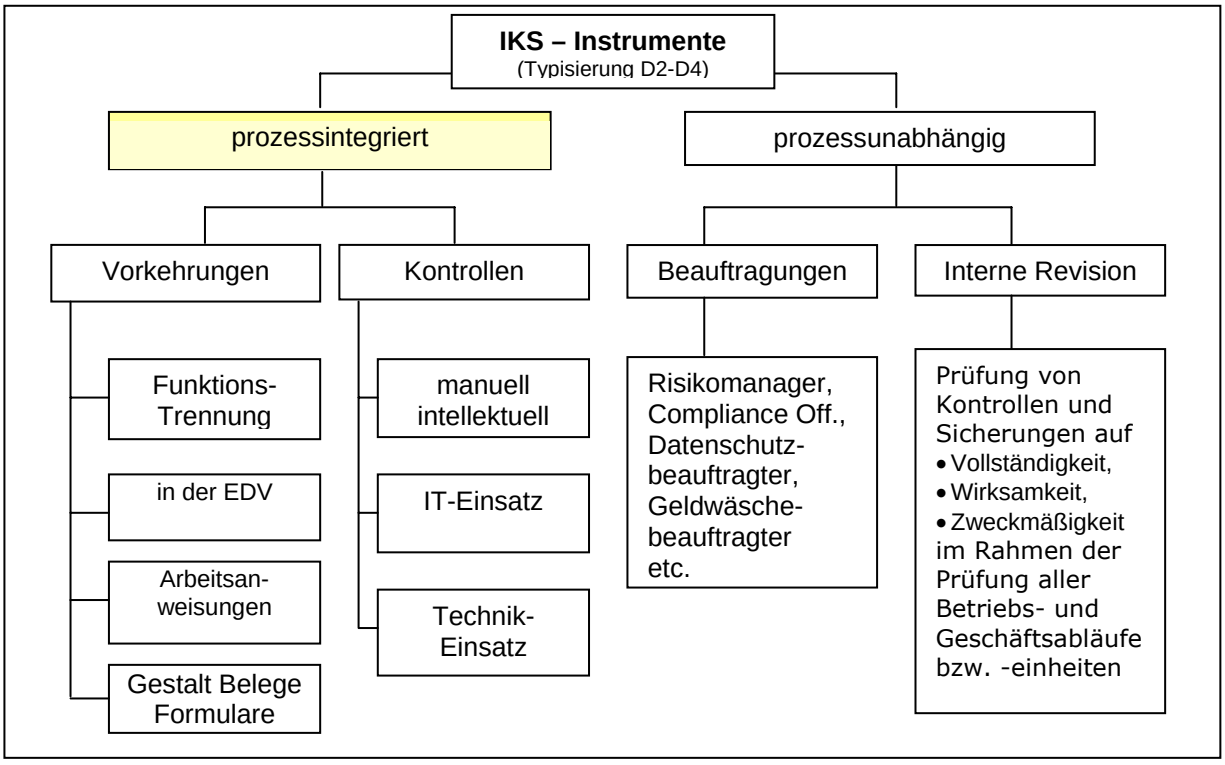

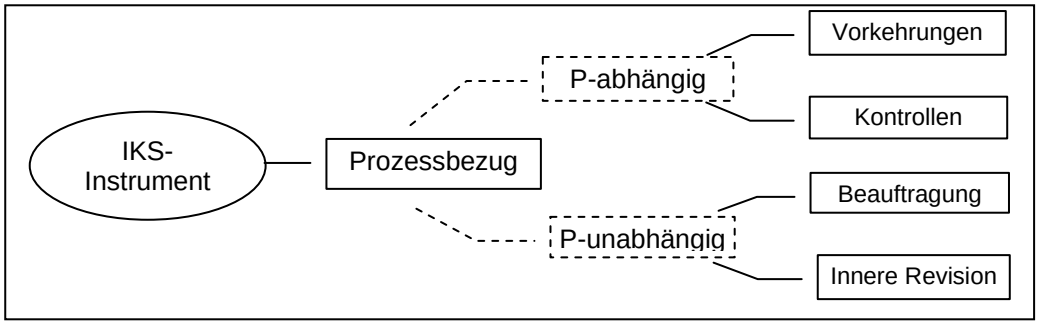

Vorkehrungen	
	Kontrollziele allgemein
	1. Fehler verhindern 2. Sicherheitsniveau gewährleisten
	Funktionstrennung[1]
	1. Die Funktionstrennung auf Abteilungsebene. (ORG-Aufbau) 2. Die Funktionstrennung beim Geschäftsvorfall (Org-Ablauf)
	Sicherungsmaßnahmen per IT und Org-Aufbau/Gestalt
	1. Gestaltung von Geschäftsvorfällen 2. Zugriffsberechtigungen/-beschränkungen 3. Datenschutzmaßnahmen 4. Arbeitsanweisungen Dateneingabe, 5. Eingabekontrollen 6. Behandlung fehlerhafter Eingaben 7. Systemrichtlinien für IT-Enabling
	Arbeitsanweisungen
	1. Präzise Regeln (Arbeitsanweisungen) zur Durchführung von Geschäftsvorfällen
	Belegwesen und GUIs
	Kontrollziel des Belegwesens
	1. identische Bearbeitung gleichartiger Geschäftsvorfälle 2. vollständige Erfassung von Daten im Rechnungswesen.
	Organisation
	1. Vorgaben zur Beleg-Gestaltung 2. Steuerung des Belegflusses 3. Sicherung der Belegablage
Kontrollen	
	Kontrollbedarf besteht für Geschäftsvorfälle mit dem Risiko von 1. Vermögens-, Informations- oder Wertverlusten 2. nach außen wirkenden Fehlern Beim Geschäftsvorfall: Kontrollen können in dem zu kontrollierenden Geschäftsvorfall integriert bzw. vor- oder nachgeschaltet sein. Sie können erfolgen durch 1. prozessabhängigen Personen 2. als integrierte IT-Funktion (z.B. Plausibilitätsprüfungen) 3. Stichproben- und/oder nachgelagerte Kontrollen.
	Kontrolle durch Personen
	intellektuelle Prüfung von Ergebnissen anderer Akteure (Personen/Anwendungen)
	Kontrolle durch IT-Instrumente
	1. autonom automatisch 2. prozessintegriert Die Ablaufintegrierte Kontrolle hat das Ziel, möglichst vor Beendigung des Prozesses Fehler aufzudecken bzw. zu verhindern (before the act). Diese Art der Kontrolle ist der Nachgelagerten (after the act) möglichst vorzuziehen.
	Kontrolle durch technische Einrichtungen
	Zugang Gebäude, Räume etc.
Beauftragungen	
Innere Revision	

Im nächsten Kapitel geht es um den Governance-Rahmen und die abschließende Darstellung des Gesamtrahmens zur Dokumentation mit Beispielen.

[1] IT-Enabling, Ausführung und Kontrolle eines Geschäftsvorfalls sollen nicht durch ein und dieselbe Person erfolgen (***IT-Enabling*** versetzt Mitarbeiter in die Lage IT-gestützte Geschäftsvorfälle durchzuführen).